



ICB

Institut für Informatik und
Wirtschaftsinformatik

Stefan Strecker
Andreas Kuckertz
Jan M. Pawlowski



Überlegungen zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses

ICB-RESEARCH REPORT

Ein Diskussionsbeitrag zur (kumulativen) Habilitation

ICB-Research Report No.9

February 2007

Universität Duisburg-Essen

Die Forschungsberichte des Instituts für Informatik und Wirtschaftsinformatik dienen der Darstellung vorläufiger Ergebnisse, die i. d. R. noch für spätere Veröffentlichungen überarbeitet werden. Die Autoren sind deshalb für kritische Hinweise dankbar.

The ICB Research Reports comprise preliminary results which will usually be revised for subsequent publications. Critical comments would be appreciated by the authors.

Alle Rechte vorbehalten. Insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen – auch bei nur auszugsweiser Verwertung.

All rights reserved. No part of this report may be reproduced by any means, or translated.

Authors' Address:

Stefan Strecker, Andreas Kuckertz
Jan M. Pawlowski

Institut für Informatik und
Wirtschaftsinformatik (ICB)
Universität Duisburg-Essen
Universitätsstr. 9
D-45141 Essen

stefan.strecker@uni-duisburg-essen.de
andreas.kuckertz@uni-duisburg-essen.de
jan.pawlowski@uni-duisburg-essen.de

ICB Research Reports

Edited by:

Prof. Dr. Heimo Adelsberger
Prof. Dr. Peter Chamoni
Prof. Dr. Frank Dorloff
Prof. Dr. Klaus Echtele
Prof. Dr. Stefan Eicker
Prof. Dr. Ulrich Frank
Prof. Dr. Michael Goedicke
Prof. Dr. Tobias Kollmann
Prof. Dr. Bruno Müller-Clostermann
Prof. Dr. Klaus Pohl
Prof. Dr. Erwin P. Rathgeb
Prof. Dr. Rainer Unland
Prof. Dr. Stephan Zelewski

Source of Supply:

Institut für Informatik und
Wirtschaftsinformatik (ICB)
Universität Duisburg-Essen
Universitätsstr. 9
45141 Essen

Email: icb@uni-duisburg-essen.de

ISSN 1860-2770

Vorbemerkungen

Die Autoren dieses Beitrags sind Habilitanden am Institut für Informatik und Wirtschaftsinformatik des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Duisburg-Essen. Der vorliegende Diskussionsbeitrag reflektiert Überlegungen der Autoren zur Durchführung von Habilitationsvorhaben unter besonderer Berücksichtigung der Spezifika an diesem Fachbereich. Den Überlegungen liegen Gespräche mit Professoren am Fachbereich, an anderen Fachbereichen und Universitäten sowie mit Habilitierenden innerhalb und außerhalb des Instituts vorrangig zur Anfertigung kumulativer Habilitationsleistungen und zu Berufungsverfahren bei Erstberufungen zugrunde. Die vorliegenden Überlegungen sind zunächst aus der Motivation heraus entstanden, einen Rahmen für *kumulative* Habilitationsvorhaben zu entwickeln; im Diskussionsprozess zeigte sich allerdings, dass zahlreiche angesprochene Aspekte ebenso für die klassische Habilitation relevant werden können und zwar dann, wenn als primäres Ziel des Nachwuchses die Erstberufung in den Mittelpunkt der Betrachtung rückt.

Inhaltsverzeichnis

1	AUSGANGSSITUATION.....	1
2	ZIEL, GRUNDLEGENDE ANNAHMEN UND HERAUSFORDERUNGEN	2
3	DER HABILITATIONSPROZESS	3
3.1	VORSCHLÄGE ZUR FÖRDERUNG HABILITIERENDER WÄHREND DES HABILITATIONSPROZESSES.....	4
3.1.1	<i>Fachlich-inhaltliches und formal-prozessuales Feedback durch zwei Hochschullehrer</i>	4
3.1.2	<i>Jährliches Feedback</i>	5
3.1.3	<i>Vortrag vor erweitertem Kreis von Hochschullehrern</i>	5
3.2	BEURTEILUNG DER LEISTUNGEN, KOMPETENZEN UND ERFAHRUNGEN DER HABILITIERENDEN.....	6
3.2.1	<i>Mögliche Kriterien zur Evaluation von Forschungsleistungen</i>	8
3.2.2	<i>Mögliche Kriterien zur Evaluation von Lehrleistungen</i>	9
3.2.3	<i>Mögliche Kriterien zur Evaluation von Drittmittelprojekten.....</i>	10
3.2.4	<i>Mögliche Kriterien zur Evaluation von Weiterentwicklungsleistungen der tragenden Institutionen.....</i>	10
4	ABSCHLIEßENDE BEMERKUNGEN.....	11
5	LITERATUR.....	11

1 Ausgangssituation

Die Habilitationsordnung (HO) des Fachbereichs 5 (Wirtschaftswissenschaften) der Universität Duisburg-Essen vom 19. Dezember 2002 (in Kraft getreten am 1. Januar 2003) räumt in §7 „Schriftliche Habilitationsleistung“ Habilitierenden die Möglichkeit ein, anstelle einer Habilitationsschrift eine kumulative schriftliche Habilitationsleistung (Sammelhabilitation) zu erstellen:

„(1) Als schriftliche Habilitationsleistung kann in deutscher oder englischer Sprache vorgelegt werden:

1. eine Habilitationsschrift, die einen wesentlichen Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntnis für das Fach darstellt. Arbeiten, die aus der gemeinsamen Forschung mehrerer Personen hervorgegangen sind, können nicht als Habilitationsschrift vorgelegt werden; oder
2. mehrere wissenschaftliche Arbeiten, zu denen nicht die Dissertation gerechnet werden darf und die einen wesentlichen Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntnis für das Fach darstellen und einen größeren wissenschaftlichen Zusammenhang erkennen lassen. Sie müssen insgesamt einer Habilitationsschrift gleichwertig sein. Hierzu soll ferner ein Überblick über die wissenschaftlichen Zusammenhänge der Einzelschriften vorgelegt werden.

(2) Bei Arbeiten, die aus der gemeinsamen Forschung mehrerer Personen hervorgegangen sind, muss die selbständige wissenschaftliche Leistung der Bewerberin oder des Bewerbers erkennbar und für sich bewertbar sein. Die übrigen Verfasser sollen zu der Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers über ihre oder seine Einzelleistung schriftlich Stellung nehmen.“ [1]

Der wissenschaftliche Nachwuchs steht somit vor der grundsätzlichen Entscheidung, das Erbringen der schriftlichen Habilitationsleistung klassisch über die Erstellung einer Monographie oder aber über den bislang eher ungebräuchlichen Weg der Erstellung mehrerer, einer klassischen Habilitationsschrift *gleichwertiger* Arbeiten anzustreben. Diese Entscheidung ist von weit reichender Konsequenz nicht zuletzt für die Planung und Durchführung eines Habilitationsvorhabens und bedarf daher einer sorgfältigen Analyse der beiden Alternativen.

Aus dem zitierten Paragraphen der HO folgt unmittelbar die Frage nach einer Operationalisierung der geforderten Gleichwertigkeit von kumulativen Habilitationsleistungen und Habilitationsschrift. Die vorliegende Formulierung der HO verzichtet auf eine Konkretisierung der Kriterien, nach denen diese Gleichwertigkeit zu beurteilen wäre. Vor dem Hintergrund der Fächervielfalt am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften mit Habilitationsvorhaben in Volks- und Betriebswirtschaftslehre, Informatik und Wirtschaftsinformatik schafft die vorliegende Regelung somit notwendige Flexibilität. Dem steht allerdings aus Sicht der Autoren als wesentlicher Nachteil eine fehlende Entscheidungs- und damit Planungsgrundlage in Bezug auf die Sammelhabilitation entgegen.

Gleichzeitig sieht sich der wissenschaftliche Nachwuchs in den genannten Fächern (zumindest bei Erstberufungen) zunehmend Berufungsverfahren gegenüber, die sich an Punktbewertungsschemata (etwa der WU Wien) orientieren und damit Publikationen in renommierten internationalen Zeitschriften in den Mittelpunkt der Begutachtung rücken. Die Auswirkungen dieser Berufungspraxis auf die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses sind heute noch nicht abzusehen; ihr Einfluss auf die Entscheidung des Habilitierenden für oder gegen eine Sammelhabilitation ist aus unserer Sicht jedoch beträchtlich.

Damit zeichnet sich für den wissenschaftlichen Nachwuchs das Dilemma ab, entweder neben der klassischen Habilitationsschrift entsprechende Veröffentlichungen zu erstellen, oder die unsicheren Randbedingungen der Sammelhabilitation zu akzeptieren. Der vorliegende Beitrag nimmt daher die Frage der Beurteilung der Gleichwertigkeit von Habilitationsschrift und kumulativen Habilitationsleistungen zum Anlass für grundlegende Überlegungen zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

2 Ziel, grundlegende Annahmen und Herausforderungen

Ziel des vorliegenden Beitrags ist die Initiierung einer Diskussion zwischen Professoren (und Habilitierenden) des Instituts bzw. Fachbereichs über die Schaffung von Entscheidungs- und Planungsgrundlagen für den wissenschaftlichen Nachwuchs hinsichtlich der in 1 skizzierten Problematik.

Dazu ist aus Sicht der Autoren eine Spezifizierung der geforderten Gleichwertigkeit von kumulativen Habilitationsleistungen und Habilitationsschrift erforderlich. Der vorliegende Beitrag stellt deshalb verschiedene Vorschläge in Form eines Auswahlkatalogs zur Diskussion (siehe Qualifizierungsaspekte A in Abs. 3.2).

Allerdings greift diese Einzelmaßnahme aus unserer Sicht zu kurz, da das wesentliche, über die Habilitation hinaus gehende Karriereziel des Nachwuchses (Erstberufung) nicht ausreichend Berücksichtigung findet. Über die vorgeschlagene Maßnahme hinaus sollte vielmehr die Berufungsfähigkeit der Habilitierenden im Mittelpunkt der Betrachtung stehen. Wir schlagen deshalb vor, solche Leistungen, Kompetenzen und Erfahrungen (im Folgenden zusammengefasst als *Qualifizierungsaspekte*) Habilitierender zu diskutieren, die für den Hochschullehrerberuf qualifizieren und somit in Berufungsverfahren von Bedeutung sein sollten bzw. von denen zumindest davon auszugehen ist, dass sie unter Hinweis auf einen zu entwerfenden Qualifizierungsrahmen eine breite Anerkennung finden. Dieser Beitrag zielt deshalb darauf ab, verschiedene Qualifizierungsaspekte zusammenzutragen, beispielhaft zu spezifizieren und zur Diskussion zu stellen (siehe Qualifizierungsaspekte B-F in Abs. 3.2).

Der Beruf des Hochschullehrers ist gerade aufgrund der Vielfalt möglicher Schwerpunktsetzungen und Herangehensweisen für den Nachwuchs attraktiv. Der Qualifizierungsrahmen sollte daher im Ergebnis eine Vielzahl unterschiedlicher berufungsfähiger Profile ermöglichen und auf eine differenzierte und individuelle Beurteilung der Habilitierenden abzielen. Dabei muss die Formulierung eines Qualifizierungsrahmens folglich nach Ausgewogenheit streben – seine Anforderungen dürfen nicht so hoch sein, dass er lediglich abschreckende Funktion hat; gleichzeitig müssen die Anforderungen jedoch einer quasi zwangsläufigen Habilitation nahezu sämtlicher Promovierten vermeiden helfen.

Bei der Entwicklung eines Qualifizierungsrahmens wird allerdings die Herausforderung deutlich, nachvollziehbare, nach außen kommunizier- und vertretbare Regelungen zur verbindlichen und weitgehend einheitlichen Anwendung zu entwickeln, und gleichzeitig eine differenzierende Beurteilung der Leistungen, Kompetenzen und Erfahrungen der Habilitierenden zu ermöglichen. Wir entwickeln dazu Vorschläge für einen Habilitationsprozess, der eine hinreichende Flexibilität des Qualifizierungsrahmens voraussetzt, um fach-, fachgebiets- und themenspezifische Besonderheiten im Einzelfall zu berücksichtigen. Der vorgeschlagene Prozess soll die Grundlage für einen angemessenen Ausgleich zwischen notwendiger Flexibilität und Verbindlichkeit legen. Der Beitrag zielt *nicht* darauf ab, die Entscheidungskompetenzen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Habilitationskommission oder der Gutachter zu verändern. Das formale Habilitationsverfahren wird durch die folgenden Vorschläge nicht berührt.

Mit der Konkretisierung von Qualifizierungsaspekten ist die Annahme verbunden, dass gegenüber individuell ausgehandelten Übereinkünften zusätzliche Planungssicherheit für Habilitierende geschaffen wird. Gleichzeitig kann durch die Etablierung eines hohen Standards für die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit des Fachbereichs und Instituts gefördert werden. So profitiert die Reputation des Fachbereichs einerseits von erfolgreichen Erstberufungen der hier Habilitierten, andererseits wird der Fachbereich durch verbindliche und transparente Beurteilungskriterien für hoch qualifizierte Postdoktoranden anderer Universitäten attraktiver. Darüber hinaus gehen wir davon aus, dass eine aktive Nachwuchsförderung durch

die Entwicklung qualifizierender Merkmale die Attraktivität des Fachbereichs für den wissenschaftlichen Nachwuchs erhöht und ein Differenzierungsmerkmal im Wettbewerb um diesen darstellt.

In der wissenschaftlichen Gemeinschaft besteht weitgehend Konsens darüber, dass Publikationen in national und international renommierten Zeitschriften, erfolgreich durchgeführte Massen- bzw. Einführungsveranstaltungen, die Einwerbung von Drittmitteln und die Mitarbeit in der Wissenschaftsgemeinschaft in den letzten Jahren verstärkt an Bedeutung in (Erst-) Berufungsverfahren gewonnen haben.

Der vorliegende Beitrag geht davon aus, dass eine Sammelhabilitation Vorteile gegenüber einer monographischen Habilitationsschrift aufweisen *kann*. Die Chancen für Habilitierende liegen u. a. in einer schrittweisen Prüfung der eigenen Gedanken, einer sukzessiven, früheren und extern evaluierten Veröffentlichung von Forschungsergebnissen und in einem verstärkten internationalen Dialog innerhalb des Faches. Gleichzeitig profitiert der Fachbereich durch die schnellere Kommunikation neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und die damit erhöhte Sichtbarkeit innerhalb der Wissenschaftsgemeinschaft. Dem stehen jedoch als Risiken der unkontrollierbare zeitliche Ablauf der Begutachtungsprozesse der Publikationen und die in einzelnen Fällen zweifelhafte Qualität der Gutachten entgegen. Zudem vermag eine Sammelhabilitation die langfristige, vertiefte Beschäftigung mit einem Thema nicht zu fördern; dies ist ein nicht zu unterschätzender Nachteil gegenüber der klassischen Habilitationsschrift. Die Entscheidung für eine Monographie oder eine Sammelhabilitation dürfte nicht nur von den zu klärenden Randbedingungen, sondern auch von den jeweiligen Forschungsthemen abhängen, da sich bestimmte Themen eher für Zeitschriftenaufsätze eignen, während für andere Themen eine Monographie günstiger erscheinen mag.

3 Der Habilitationsprozess

Im Folgenden wird zwischen dem Teilprozess der Qualifizierung und dem Teilprozess der Beurteilung unterschieden. Der aus beiden – miteinander verwobenen – Teilprozessen bestehende Gesamtprozess wird als Habilitationsprozess bezeichnet. Der Qualifizierungsprozess beginnt mit der Aufnahme der Tätigkeit der Habilitierenden und endet mit der Einreichung der geforderten Unterlagen zur Begutachtung. Der Beurteilungsprozess beginnt mit der Einreichung der geforderten Unterlagen zur Begutachtung und endet mit dem Abschluss des Habilitationsverfahrens.

Die Dauer des gesamten Habilitationsprozesses ist im Wesentlichen abhängig von der maximal möglichen befristeten Beschäftigung Habilitierender an deutschen Universitäten wie sie von der 12-Jahres-Regelung vorgegeben wird.¹ Unter der Annahme, dass Habilitierenden im Anschluss an die Promotion lediglich sechs Jahre zur Verfügung stehen, um eine unbefristete Professur zu erlangen, dass Berufungsverfahren durchaus bis zu 12 Monate benötigen können und dass nicht jede Bewerbung um eine Professur erfolgreich sein dürfte, muss eine Dauer des Qualifikationsprozesses von höchstens vier Jahren angestrebt werden, sodass ausreichend Zeit verbleibt, ein adäquates Beschäftigungsverhältnis im Anschluss an die Habilitation eingehen zu können. Werden die nach § 1, Absatz 3 HO zur Begutachtung der Habilitationsleistung zur Verfügung stehenden 12 Monate ausgereizt, so sind Habilitierende im eigenen Interesse aufgefordert, spätestens drei Jahre nach Abschluss ihrer Promotion das Habilitationsverfahren zu eröffnen. Kriterien zur Evaluation kumulativer Habilitationsvorhaben müssen dabei weiter berücksichtigen, dass klassische Habilitationen erst mit der Eröffnung des Verfahrens evaluiert werden, wohingegen kumulative Habilitationen sich mehreren, noch früher einsetzenden Begutachtungsverfahren durch wissenschaftliche Zeitschriften stellen müssen, d.h., dass zur Erbringung einer kumulativen Habilitationsleistung weniger Zeit zur Verfügung

¹ Wir gehen in diesem Beitrag davon aus, dass diese Regelung mittelfristig Bestand haben wird, wenngleich aktuell Modifikationen der 12-Jahres-Regelung diskutiert werden, die zu deren Aufweichung (Weiterbeschäftigung über Drittmittelfinanzierung), aber nicht zu deren Abschaffung führen könnten [4].

steht als zur Erbringung einer klassischen Habilitationsleistung. Besondere Bedeutung kommt daher einem stringenten Habilitationsprozess zu, zu dessen sinnvoller Gestaltung in den nächsten Absätzen Vorschläge erarbeitet werden.

3.1 Vorschläge zur Förderung Habilitierender während des Habilitationsprozesses

Selbstverständlich besteht eine wesentliche Bedingung des Habilitationsverfahrens im Erbringen einer *selbständigen* wissenschaftlichen Leistung der Habilitierenden. Nichtsdestotrotz ist es im Interesse des Fachbereichs sowie der jeweiligen vorgesetzten Professoren, dass Habilitationsprozesse möglichst erfolgreich verlaufen. Wir führen daher nachstehend drei Vorschläge auf, welche den Erfolg eines Habilitationsprozesses positiv beeinflussen können. Dazu zählen neben dem Austausch mit dem direkt vorgesetzten Hochschullehrer das Feedback eines weiteren Hochschullehrers, ein mindestens jährlich stattfindender Austausch zwischen diesen sowie der Vortrag vor einem erweiterten Kreis von Hochschullehrern.

3.1.1 Fachlich-inhaltliches und formal-prozessuales Feedback durch zwei Hochschullehrer

Ausgangspunkt: Das derzeitige Feedback auf die Leistungen Habilitierender erfolgt weitgehend informell durch den dienstrechtlich vorgesetzten Hochschullehrer. Dabei sind regelmäßig drei Aspekte von Bedeutung:

1. ein fachlich-inhaltliches Feedback zu den vorliegenden Forschungsarbeiten der Habilitierenden und möglichem weiteren Vorgehen;
2. ein formal-prozessuales Feedback hinsichtlich des Habilitations- und anschließenden Bewerbungsprozesses;
3. ein gegenseitiger Informationsaustausch über aktuelle interne und externe hochschulrelevante Themen, Ausschreibungen von Fördermitteln oder auch „Calls for Papers“.

Annahmen: Ein ergänzendes, z. T. institutionalisiertes Feedback durch einen zweiten Hochschullehrer öffnet eine weitere fachlich-inhaltliche Perspektive und gibt Impulse für die Forschungsarbeit der Habilitierenden und der beteiligten Hochschullehrer. Die Anwesenheit eines zweiten Hochschullehrers in institutionalisierten Feedbackgesprächen schafft zusätzliche Verbindlichkeit und Nachvollziehbarkeit des Feedbacks.

Vorschlag: Das fachlich-inhaltliche und formal-prozessuale Feedback hinsichtlich der Leistungen von Habilitierenden soll durch zwei Hochschullehrer erfolgen. Zu Beginn des Habilitationsprozesses soll in Abstimmung mit dem vorgesetzten Hochschullehrer ein weiterer Hochschullehrer angefragt werden. Die Auswahl des zweiten Hochschullehrers soll sich an den Forschungsthemen und Forschungsmethoden der Habilitierenden orientieren und eine fachlich-inhaltliche Diskussion zu deren Forschungsarbeiten ermöglichen. Das Feedback seitens der Hochschullehrer soll einerseits in jährlichen Feedbackgesprächen und andererseits in individuell vereinbarten, eher informellen Gesprächen bestehen.

3.1.2 Jährliches Feedback

Ausgangspunkt: Regelmäßige Gespräche zwischen Habilitierenden und Professoren sind bislang nicht vorgesehen.

Annahmen: Es wird angenommen, dass ein regelmäßiger Austausch zwischen Habilitierenden und Hochschullehrern es ermöglicht, Probleme frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig Korrekturen herbeizuführen. Diese Kontinuität erscheint sinnvoller als eine einmalige Zwischenevaluation nach drei Jahren bspw. in Anlehnung an die Regelungen zur Juniorprofessur.

Vorschlag: Es soll ein jährliches, mindestens einstündiges Gespräch mit beiden Hochschullehrern terminiert und durchgeführt werden. Zur Initialisierung des Gesprächs reichen Habilitierende entsprechend frühzeitig einen drei- bis fünfseitigen Überblick über relevante Aktivitäten im vergangenen Jahr und die kurz-, mittel- und langfristige Planung bei den beiden Hochschullehrern ein. Daraufhin wird ein Gesprächstermin koordiniert. Auf Anfrage stellen Habilitierende den beteiligten Hochschullehrern weitere Dokumente (z. B. Publikationen) zur Verfügung. Das Gespräch sollte einerseits beratenden Charakter besitzen und bei der (Eigen-)Beurteilung der Leistungen unterstützen und andererseits die Erwartungen der Hochschullehrer an Habilitierende so verbindlich wie möglich kommunizieren. Dazu sollte das Gespräch eine fachlich-inhaltliche Diskussion der Forschungsarbeit der Habilitierenden umfassen. Über jedes Gespräch ist ein Protokoll anzufertigen und den beiden Hochschullehrern möglichst zeitnah vorzulegen. Die Protokollierung dient der Referenzierung und Fortschreibung in den Folgejahren und der Ausräumung etwaiger Missverständnisse.

3.1.3 Vortrag vor erweitertem Kreis von Hochschullehrern

Ausgangspunkt: Das bislang bei Habilitationen übliche Verfahren sieht Vorträge der Habilitierenden vor dem Professorium kurz vor der Einreichung der geforderten Unterlagen zur Begutachtung vor.

Annahmen: Ein Vortrag über die Forschungsarbeiten der Habilitierenden vor einem erweiterten Kreis von Hochschullehrern zu einem früheren Zeitpunkt kann Impulse für die Forschungsarbeit über Disziplingrenzen hinweg liefern. Auf diesem Wege ließe sich auch die lehrstuhlübergreifende Forschung am Fachbereich fördern. Es ist zu erwarten, dass die dem Vortrag folgende Diskussion dazu genutzt werden kann, Problembereiche aufzudecken und ggf. Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Vorschlag: Die Hochschullehrer legen zusammen mit den Habilitierenden einen Zeitpunkt für einen Vortrag über deren Forschungsarbeiten vor einem erweiterten Kreis von Hochschullehrern fest. Mit diesem Vortrag soll Habilitierenden die Möglichkeit gegeben werden, ihre Forschungsarbeit einer größeren Gruppe von Hochschullehrern aus den verschiedenen, am Fachbereich vertretenen Disziplinen (Wirtschaftsinformatik, Informatik, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre) vorzustellen und in einer anschließenden fachlich-inhaltlichen Diskussion ein Feedback dazu zu erhalten. Der Zeitpunkt soll eine Berücksichtigung des Feedbacks der dem Vortrag folgenden Diskussion ermöglichen. Der Vortrag sollte daher in der Mitte des Habilitationsprozesses erfolgen. Die Zusammensetzung der teilnehmenden Hochschullehrer sollte sich dabei an den Forschungsthemen und Forschungsmethoden der Habilitierenden orientieren und eine fachlich-inhaltliche Diskussion fördern. Dem skizzierten Qualifizierungsprozess folgt das bislang bei Habilitationen übliche Verfahren beginnend mit einem Vortrag vor dem Professorium. Darauf folgt die Einreichung der Habilitation, gefolgt von der Anfertigung der Gutachten und der mündlichen Habilitationsleistung nach § 12 HO.

3.2 Beurteilung der Leistungen, Kompetenzen und Erfahrungen der Habilitierenden

Vor dem Hintergrund der oben beispielhaft erwähnten Anforderungen an Bewerber in Berufungsverfahren scheinen sich die entscheidenden und damit wettbewerbsrelevanten Auswahlkriterien gegenüber der Vergangenheit teilweise verändert zu haben. Gleichzeitig haben sich die grundlegenden Anforderungen an Hochschullehrer nicht gewandelt. Es ist daher zu fragen, welche Qualifikationsaspekte (Leistungen, Kompetenzen und Erfahrungen) Habilitierende für den Beruf des Hochschullehrers vorbereiten und damit eine Grundlage für deren Berufungs- und Marktfähigkeit schaffen.

Die Qualifizierung von Habilitierenden erfolgt vor diesem Hintergrund aus Sicht der Autoren durch den Nachweis von Leistungen (u. a. Publikationen), den Erwerb von Kompetenzen fachlicher, methodischer und sozialer Natur sowie (Berufs-)Erfahrung in den Bereichen Forschung, Lehre, Drittmittelprojekte, akademische Selbstverwaltung, Mitarbeit in der Wissenschaftsgemeinschaft sowie Profilierung und Weiterentwicklung der tragenden Institutionen (Institut, Fachbereich, Universität) [2, 3].

Tabelle 1 auf der folgenden Seite fasst diese Qualifizierungsbereiche und zentrale Aspekte daraus zusammen. Die Beurteilung der Leistungen, Kompetenzen und Erfahrungen von Habilitierenden bedingt eine Operationalisierung oben genannter Qualifizierungsbereiche und Aspekte der Qualifizierung durch die Angabe von Beurteilungskriterien (Beurteilungsmaßstäben). Eine vollkommen standardisierte Beurteilung anhand eines Punkteschemas ist zwar bereits an einigen deutschsprachigen Universitäten gegeben, setzt jedoch objektive bzw. objektivierte Kriterien und damit eine Fokussierung auf lediglich diejenigen Qualifizierungsaspekte voraus, die sich hinreichend objektiv fassen lassen (v. a. Publikationen).

Eine solche Beurteilung kann der Vielschichtigkeit der aufgezeigten Qualifizierungsaspekte allerdings *niemals* gerecht werden. Sie ist zudem mit der Gefahr opportunistischen Verhaltens verbunden und stellt die Bedrohung einer attraktiven Wissenschaftskultur dar. Letztere sollte von Freiheit und Erkenntnisinteresse – im harten Wettbewerb – getragen sein. Die Anwendung vordergründiger Indikatoren fördert opportunistisches Verhalten der Habilitierenden, was zu einer Korrumpierung der Wissenschaftskultur und letztlich zum Schaden für die Attraktivität wissenschaftlicher Arbeit führen kann. Nicht zuletzt droht dem zunehmenden Publikationsdruck die notwendige Mühe wissenschaftlicher Arbeit zum Opfer zu fallen. Angesichts der vielschichtigen Aspekte der Qualifizierung sollte eine differenzierte Beurteilung der Leistungen, Kompetenzen und Erfahrungen von Habilitierenden daher neben (vermeintlich) objektiven Indikatoren insbesondere auch eine Beurteilung durch verantwortliche Professoren umfassen, in der den *individuellen Persönlichkeits- und Erfahrungsmerkmalen* von Habilitierenden Rechnung getragen wird.

Die im Weiteren vorgeschlagenen Regelungen sind der Versuch, für die in Tabelle 1 aufgeführten Qualifizierungsaspekte beispielhaft Ausprägungen und Indikatoren zu formulieren. Dabei werden Regelungen für Publikationen, Forschung im Ausland, Lehrleistungen, Drittmittelprojekte und Beiträge zur Profilierung von Universität und Fachbereich zur Diskussion vorgeschlagen. Die nachfolgenden Vorschläge sind *exemplarisch* aufgeführt, um mögliche Indikatoren aufzuzeigen und zur Diskussion vorzuschlagen. Für einen Qualifizierungsaspekt werden dabei mehrere Indikatoren skizziert. Die Auflistung erhebt *keinen Anspruch auf Vollständigkeit* einerseits und ist andererseits als *Auswahlkatalog möglicher Indikatoren* und damit als *Diskussionsgrundlage* zu verstehen, aus der bestimmte Aspekte und Indikatoren aufgegriffen werden können.

Tabelle 1: Zentrale Qualifizierungsaspekte für den wissenschaftlichen Nachwuchs – Bausteine der individuellen Profilbildung Habilitierender

Qualifizierungsbereich	Aspekte der Qualifizierung
A. Forschung	<ul style="list-style-type: none"> I. Entwicklung eines eigenen Forschungsprofils II. Veröffentlichungen in national und international renommierten, begutachteten Zeitschriften III. Veröffentlichungen auf nationalen und internationalen Konferenzen mit Begutachtungsprozess und ggf. Korreferat IV. Veröffentlichungen von Büchern und Herausgeberbänden V. (Mit-)Herausgeberschaft von Sammelwerken und Zeitschriften VI. Unterstützung von Doktoranden und Dissertationen VII. Forschung im Ausland
B. Lehre	<ul style="list-style-type: none"> I. Allgemeine Aspekte II. Entwicklung eines Lehrportfolios III. Vertrautheit mit wesentlichen Veranstaltungsformen IV. Erfahrungen mit Massenlehrveranstaltungen und Vertiefungslehrveranstaltungen V. Entwurf und Erprobung neuer Formen des Lehrens & Lernens VI. Didaktische Kompetenz VII. Lehrbezogene Publikationen VIII. Betreuung von Qualifizierungs- und Diplomarbeiten / Begleitung von Dissertationen IX. Lehrtätigkeiten im Ausland
C. Drittmittelprojekte	<ul style="list-style-type: none"> I. Projektidentifikation und Projektakquisition II. Projektmanagement III. Nachhaltige Projektgestaltung IV. Nationale, europäische und internationale Projekte V. Praxisnahe und wissenschaftliche Projekte
D. Wissenschaftsgemeinschaft	<ul style="list-style-type: none"> I. Organisation von Tagungen, Workshops, Konferenzen II. Mitarbeit in Programmkomitees III. Gutachtertätigkeiten IV. Etablierung und Pflege von Netzwerken V. Mitarbeit in Verbänden
E. Akademische Selbstverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> I. Beiträge zur Hochschulselbstverwaltung II. Kenntnisse des Hochschul- und Wissenschaftssystems III. Kompetenz, das Fach bzw. den Fachbereich innerhalb der Hochschule zu vertreten
F. Profilierung und Weiterentwicklung der tragenden Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> I. Beiträge zur Öffentlichkeitsarbeit II. Praxisnahe Publikationen III. Organisation „nichtwissenschaftlicher“ Veranstaltungen IV. Gesellschaftlicher Beitrag (im nicht-akademischen Kontext)

3.2.1 Mögliche Kriterien zur Evaluation von Forschungsleistungen

Im Vergleich zu Promovierenden sollten Habilitierende sich dadurch auszeichnen, dass sie auf ein eigenständiges Forschungsprofil (vgl. Tabelle 1 / Aspekt A.I) verweisen können. Im Hinblick darauf kann gelten:

- a. Habilitierende entwickeln ein eigenes Forschungsprofil.
- b. Das Forschungsprofil ist inhaltlich langfristig ausgerichtet und bietet den Habilitierenden für einen mehrjährigen Zeitraum eine Entwicklungsperspektive.
- c. Das Forschungsprofil umfasst unterschiedliche thematische und/oder methodische Ansätze und weist eine erkennbare inhaltliche Konsistenz und Kohärenz auf.

Die wissenschaftliche Leistung kann durch die Veröffentlichung einer Monographie, der Habilitationsschrift, nachgewiesen werden. Dagegen legen kumulative Habilitationsprozesse den Schwerpunkt nicht auf die Veröffentlichung einer Monographie, sondern auf mehrere Publikationen in national und international renommierten, begutachteten Zeitschriften sowie Veröffentlichungen auf nationalen und internationalen Konferenzen mit Begutachtungsprozess und ggf. Korreferat (vgl. Tabelle 1 / Aspekt A.II und A.III). Im Hinblick auf kumulative Habilitationen kann gelten:

- a. Das Gutachtergremium nimmt eine inhaltliche Überprüfung der Publikationen als Teil des Beurteilungsprozesses vor.
- b. Für eine kumulative Habilitation sind im Regelfall drei bis fünf inhaltlich verbundene Publikationen vorzulegen, deren Zusammenhang durch ein (nicht zwingend veröffentlichtes) Überblickspapier verdeutlicht wird.
- c. Von diesen dürfen nicht mehr als zwei Beiträge in der gleichen Zeitschrift veröffentlicht worden sein.
- d. Die Beiträge müssen im Wesentlichen vom Habilitanden verfasst worden sein.
- e. Die Publikationen dürfen nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Dissertation des Habilitanden stehen und sollen eine eigenständige Forschungsleistung darstellen.
- f. Die Beiträge müssen in national oder international renommierten Fachzeitschriften des jeweiligen Fachgebiets, nachdem sie einen mindestens einfach blinden Begutachtungsprozess erfolgreich durchlaufen haben, veröffentlicht worden sein (oder zur Veröffentlichung angenommen worden sein [letter of acceptance]).
- g. Eine Liste von national und international renommierten Zeitschriften und Konferenzen für das jeweilige Fachgebiet ist von den betreuenden Hochschullehrern zu Beginn des Habilitationsprozesses festzulegen. Habilitierende können begründet weitere Zeitschriften und Konferenzen zur Aufnahme in die Liste vorschlagen. Bei der Auswahl von Zeitschriften und Konferenzen für die Einreichung von Beiträgen kann aus dieser Liste frei gewählt werden. Diese Liste wird erstellt, um die Nachteile existierender Zeitschriftenrankings [5, 6] umgehen zu können.
- h. Mindestens einen Beitrag muss in alleiniger Autorenschaft veröffentlicht werden.
- i. Mindestens einen Beitrag muss in Ko-Autorenschaft veröffentlicht werden.
- j. Mindestens ein Beitrag muss in einer deutschsprachigen Zeitschrift veröffentlicht werden.
- k. Mindestens ein Beitrag muss in einer englischsprachigen Zeitschrift veröffentlicht werden.

- I. Mindestens ein Beitrag sollte auf einer international renommierten Konferenz vorgestellt und in einem Konferenzband veröffentlicht werden.

Sowohl im Falle der Habilitation mittels Monographie als auch im kumulativen Falle können weitere wissenschaftliche Veröffentlichungen beigelegt werden und in die Beurteilung der Habilitierenden eingehen. Darüber hinaus hat sich in den letzten Jahren herauskristallisiert, dass die Lehr- und Forschungstätigkeit von Hochschullehrern zunehmend internationaler geworden ist. Aus diesem Grund ist Erfahrung der Habilitierenden mit Forschung im Ausland wünschenswert (vgl. Tabelle 1 / Aspekt A.VII). Im Hinblick darauf kann gelten:

- a. Habilitierende forschen mindestens ein Semester an einer ausländischen, nicht-deutschsprachigen Universität.
- b. Habilitierende sind in internationalen Forschungsk Kooperationen aktiv tätig.
- c. Die Forschungstätigkeiten im Ausland sind fachlich-inhaltlich zu beurteilen und gehen in die Gesamtbeurteilung ein.

3.2.2 Mögliche Kriterien zur Evaluation von Lehrleistungen

Auch wenn eine Habilitation vielfach mit herausragenden Forschungsleistungen gleichgesetzt wird, so sollten allgemeine Aspekte der Lehre (vgl. Tabelle 1 / Aspekt B.I) bei der Erteilung der Lehrbefugnis selbstverständlich eine bedeutende Rolle einnehmen. Im Hinblick darauf kann gelten:

- a. Habilitierende verfügen über fundiertes Fachwissen (theoretische Fundierung, Klarheit des Ansatzes, Materialkenntnis, Fachdidaktik).
- b. Habilitierenden sind fähig, Studierende entsprechend zu beraten (Flexibilität, Objektivität, Verantwortung, Entscheidungshilfen usw.).
- c. Lehrevaluationen durch Studierende liegen vor.
- d. Habilitierende sind fähig zu internationaler Lehrtätigkeit (Lehrangebote in englischer Sprache oder anderen Fremdsprache, Teilnahme an internationalen Hochschulkooperationen, internationale Sommerschulen, persönlich angeworbene Studienplätze im Ausland, Betreuung ausländischer Studenten).
- e. Habilitierende können auf didaktische Kompetenz verweisen (Didaktische Planung, Moderation, Kommunikation, Präsentation, Erstellung von Lehr-/Lernmaterial usw.).
- f. Einsatz von Multimedia und Förderung der Multimedia-Kompetenz der Studierenden sollte belegbar sein.

Darüber hinaus sollten Habilitierende mit allen wesentlichen Veranstaltungsformen vertraut sein (vgl. Tabelle 1 / Aspekt B.III). Im Hinblick darauf kann gelten:

- a. Mindestens eine Vorlesung mit 2 SWS sollte weitestgehend eigenständig entwickelt und zumindest in zwei verschiedenen Semestern durchgeführt worden sein.
- b. Mindestens ein Seminar mit 2 SWS sollte vom Habilitanden eigenständig entwickelt und durchgeführt worden sein.
- c. Mindestens zwei Qualifizierungsarbeiten sollten vom Habilitanden betreut worden sein.
- d. Die Durchführung englischsprachiger Lehrveranstaltungen und der Einsatz innovativer didaktischer Konzepte (z. B. E-Learning, aktives und problemorientiertes Lernen) werden in der Beurteilung positiv berücksichtigt.

3.2.3 Mögliche Kriterien zur Evaluation von Drittmittelprojekten

Drittmittel stellen eine zentrale Form der Forschungsfinanzierung dar. Habilitierende sollten daher dazu in der Lage sein, Projekte zu planen, zu akquirieren und erfolgreich durchzuführen. Im Hinblick darauf kann gelten:

- a. Der Zusammenhang von Projekten und Forschungsprofil ist deutlich erkennbar (vgl. Tabelle 1 / Aspekt C.I).
- b. Habilitierende sind dazu in der Lage, Ausschreibungen zu analysieren und deren Eignung im Hinblick auf eigene Forschungsvorhaben zu bewerten. Der Beleg erfolgt durch die Vorlage der Antragsunterlagen und die Reaktion seitens des Projektträgers.
- c. Habilitierende sind dazu in der Lage, mit relevanten Organisationen zu kooperieren und diese in die Projektbeantragung einzubeziehen.
- d. Habilitierende sind dazu in der Lage, ein erfolgreiches Projektmanagement durchzuführen. Dies umfasst die Beherrschung grundsätzlicher Methoden des Projektmanagements. Dies kann durch entsprechende Schulungen, aber auch durch eine erfolgreiche Beurteilung nachgewiesen werden (vgl. Tabelle 1 / Aspekt C.II).
- e. Die Projektergebnisse werden im Forschungsschwerpunkt des Habilitanden genutzt und weiter verwendet (vgl. Tabelle 1 / Aspekt C.III).
- f. Die Projektergebnisse sind publiziert.
- g. Projektergebnisse werden außerhalb des universitären Kontextes verwendet. Dies kann durch die Entwicklung von Produkten / Services, aber auch durch Nachfolgeaktivitäten (Unternehmensgründung, Aufbau von Netzwerken / Vereinen, etc.) nachgewiesen werden.
- h. Habilitierende sind dazu in der Lage, Projekt im nationalen und internationalen Kontext zu entwickeln (vgl. Tabelle 1 / Aspekt C.IV).
- i. Habilitierende sind dazu in der Lage, sowohl Projekte im akademischen Kontext (z.B. DFG, Grundlagenforschungsprogramme des BMBF / EU) wie auch im anwendungsorientierten Kontext durchzuführen (vgl. Tabelle 1 / Aspekt C.V).

3.2.4 Mögliche Kriterien zur Evaluation von Weiterentwicklungsleistungen der tragenden Institutionen

Universitäten und Fachbereiche sind nie losgelöst von der sie umgebenden Region zu sehen. Hochschullehrer sollten dazu befähigt sein, Universität und regionale Wirtschaft zu verbinden. Beiträgen zur Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Tabelle 1 / Aspekt F.I) kommt dabei entsprechende Bedeutung zu. Im Hinblick darauf kann gelten:

- a. Habilitierende sind dazu in der Lage, ihre Forschungsaktivitäten und -ergebnisse außerhalb des universitären Kontextes bekannt zu machen und geeignete Formate zur Außendarstellung zu entwickeln.
- b. Habilitierenden sollten auf die Fähigkeit verweisen können, Forschungs- und Lehrinhalte an interessierte Zielgruppen außerhalb des Wissenschaftsbetriebs wie bspw. Unternehmen oder Studienplatzinteressierte vermitteln zu können.

4 Abschließende Bemerkungen

Der vorliegende Diskussionsbeitrag identifiziert zentrale Qualifizierungsaspekte für Habilitierende und entwickelt auf dieser Basis Vorschläge für den Habilitationsprozess und mögliche, in Abhängigkeit von der jeweiligen Profilbildung anzulegende Indikatoren innerhalb dieses Prozesses. Es ist hervorzuheben, dass die in diesem Beitrag formulierten Qualifizierungsaspekte und deren Indikatoren

- (1) keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben; allerdings aus Sicht der Autoren die wesentlichen Aspekte und Indikatoren darstellen, und
- (2) als Auswahlkatalog *möglicher* Aspekte bzw. Indikatoren und damit als Diskussionsgrundlage für die Entwicklung eines Qualifizierungsrahmens zu verstehen sind, und
- (3) gerade nicht als unverrückbar anzusehen sind, sondern vielmehr im Diskurs weiterentwickelt werden sollten.

In Zusammenarbeit von Professoren und wissenschaftlichem Nachwuchs kann zukünftig auf Basis dieses Beitrags ein flexibler Qualifizierungsrahmen für Habilitierende entwickelt werden, der aktuelle Entwicklungen einbezieht und kontinuierlich den veränderten Bedingungen des Marktes Rechnung trägt.

5 Literatur

- [1] o. V.: Habilitationsordnung des Fachbereichs 5 - Wirtschaftswissenschaften - der Universität Essen vom 19. Dezember 2002, Verkündungsblatt S. 127.
- [2] o. V.: Grundsätze zur Einrichtung von Juniorprofessuren mit „Tenure Track“, Universität Duisburg-Essen, Vorlage der Kommission für Forschung, wissenschaftlichen Nachwuchs und Transfer – vom Senat zustimmend zur Kenntnis genommen, o. J.
- [3] o. V.: Leitfaden (Satzung) für die Zwischenevaluation von Juniorprofessuren, Humboldt-Universität zu Berlin, o. J.
- [4] o.V.: BMBF will Zwölf-Jahres-Frist abschaffen, in: *Forschung & Lehre*, 13. Jg., Nr. 8, 2006, S. 428.
- [5] Geary, Janet; Marriott, Liz und Rowlinson, Michael: Journal Rankings in Business and Management and the 2001 Research Assessment Exercise in the UK, in: *British Journal of Management*, 15. Jg., 2004, S. 95-141.
- [6] Hennig-Thurau, Thorsten; Walsh, Gianfranco und Schrader, Ulf: VHB-JOURQUAL: ein Ranking von betriebswirtschaftlich-relevanten Zeitschriften auf der Grundlage von Expertenurteilen, in: *Zfbf: Schmalenbachs Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung*, 56. Jg., Nr. 6, 2004, S. 520-545.

Previously published ICB - Research Reports

2007

No 9 (February 2007)

Strecker, Stefan; Kuckertz, Andreas; Pawlowski, Jan M.: "Überlegungen zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses – Ein Diskussionsbeitrag zur (kumulativen) Habilitation", ICB Research Reports No. 9, Institute for Computer Science and Business Information Systems, University Duisburg-Essen, 2007.

No 8 (February 2007)

Frank, Ulrich; Strecker, Stefan; Koch, Stefan: "'Open Model' – ein Vorschlag für ein Forschungsprogramm der Wirtschaftsinformatik (Langfassung)", ICB Research Reports No. 8, Institute for Computer Science and Business Information Systems, University Duisburg-Essen, 2007.

2006

No 7 (December 2006)

Frank, Ulrich: "Towards a Pluralistic Conception of Research Methods in Information Systems Research ", ICB Research Reports No. 7, Institute for Computer Science and Business Information Systems, University Duisburg-Essen, 2006.

No 6 (April 2006)

Frank, Ulrich: "Evaluation von Forschung und Lehre an Universitäten – Ein Diskussionsbeitrag", ICB Research Reports No. 6, Institute for Computer Science and Business Information Systems, University Duisburg-Essen, 2006.

No 5 (April 2006)

Jung, Jürgen: "Supply Chains in the Context of Resource Modelling", ICB Research Reports No. 5, Institute for Computer Science and Business Information Systems, University Duisburg-Essen, 2006.

No 4 (February 2006)

Lange, Carola: "Development and status of the Information Systems / Wirtschaftsinformatik discipline: An interpretive evaluation of interviews with renowned researchers, Part III – Results Wirtschaftsinformatik Discipline", ICB Research Reports No. 4, Institute for Computer Science and Business Information Systems, University Duisburg-Essen, 2006.

2005

No 3 (December 2005)

Lange, Carola: "Development and status of the Information Systems / Wirtschaftsinformatik

discipline: An interpretive evaluation of interviews with renowned researchers, Part II – Results Information Systems Discipline”, ICB Research Reports No. 3, Institute for Computer Science and Business Information Systems, University Duisburg-Essen, 2005.

No 2 (December 2005)

Lange, Carola: “Development and status of the Information Systems / Wirtschaftsinformatik discipline: An interpretive evaluation of interviews with renowned researchers, Part I – Research Objectives and Method”, ICB Research Reports No. 2, Institute for Computer Science and Business Information Systems, University Duisburg- Essen, 2005.

No 1 (August 2005)

Lange, Carola: „Ein Bezugsrahmen zur Beschreibung von Forschungsgegenständen und -methoden in Wirtschaftsinformatik und Information Systems“, ICB Research Reports No. 1, Institute for Computer Science and Business Information Systems, Universität Duisburg-Essen, 2005.

The Institute for Computer Science and Business Information Systems (ICB), located at the Essen Campus, is dedicated to research and teaching in Applied Computer Science, Information Systems as well as Information Management. The ICB research groups cover a wide range of expertise:

Research Group	Core Research Topics
Prof. Dr. H. H. Adelsberger Information Systems for Production and Operations Management	E-Learning, Knowledge Management, Skill-Management, Simulation, Artificial Intelligence
Prof. Dr. P. Chamoni MIS and Management Science / Operations Research	Information Systems and Operations Research, Business Intelligence, Data Warehousing
Prof. Dr. F.-D. Dorloff Procurement, Logistics and Information Management	E-Business, E-Procurement, E-Government
Prof. Dr. K. Echtele Dependability of Computing Systems	Dependability of Computing Systems
Prof. Dr. S. Eicker Information Systems and Software Engineering	Process Models, Software-Architectures
Prof. Dr. U. Frank Information Systems and Enterprise Modelling	Enterprise Modelling, Enterprise Application Integration, IT Management, Knowledge Management
Prof. Dr. M. Goedicke Specification of Software Systems	Distributed Systems, Software Components, CSCW
Prof. Dr. T. Kollmann E-Business and E-Entrepreneurship	E-Business and Information Management, E-Entrepreneurship/ E-Venture, Virtual Marketplaces and Mobile Commerce, Online-Marketing
Prof. Dr. B. Müller-Clostermann Systems Modelling	Performance Evaluation, Modelling and Simulation, SAP Capacity Planning for R/3 and mySAP.com, Tools for Queueing Network Analysis and Capacity Planning, Communication Protocols and Distributed Systems, Mobile Systems
Prof. Dr. K. Pohl Software Systems Engineering	Requirements Engineering, Software Quality Assurance, Software-Architectures, Evaluation of COTS/Open Source-Components
Prof. Dr.-Ing. E. Rathgeb Computer Networking Technology	Computer Networking Technology
Prof. Dr. R. Unland Data Management Systems and Knowledge Representation	Data Management, Artificial Intelligence, Software Engineering, Internet Based Teaching
Prof. Dr. S. Zelewski Institute of Production and Industrial Information Management	Industrial Business Processes, Innovation Management, Information Management, Economic Analyses